

das Wort sich vom griechischen „Tragos“ (Bock) herleitet, denn wo irgend ein rechter Bock geschossen wird, da heißt es gleich „tragisch“.

Unentbehrlich sind mir ferner einige Ausdrücke, die mir bei allem Lob doch ein Hinterpförtchen offen lassen. Ich kann Bücher, die ich höchst geschmacklos finde, „geschmackvoll“ nennen, denn über den Geschmack läßt sich bekanntlich nicht streiten und einem Andern mag ja das Zeug ganz gut gefallen. Ich stehe keinen Augenblick an, ein Buchdrama, das mich in hohem Grade langweilt, „interessant“ zu nennen, denn mein Gott, was mich langweilt, kann einen Andern unterhalten, ich habe nicht das Recht, die Aufnahmefähigkeit meines Geistes als die durchschnittliche der Menschheit zu betrachten. „Langweilig“, das wäre ein subjectives Urtheil, „interessant“ ist ein objectives, weil es allen Standpunkten gerecht zu werden sucht. Sehr wohlklingend und nach dieser Richtung zweckmäßig ist auch das so beliebte Wort „sympathisch“. Sympathien sind eben unmeßbar, unwägbar, sie sind die Imponderabilien der Geschmackswelt. Es gibt schlechterdings nichts, was nicht Jemandem sympathisch sein könnte. Ich nenne also mit ruhigem Gewissen Alles sympathisch, was meine Antipathie erregt, denn gerade das wird wahrscheinlich bei anders organisirten Leuten Sympathie erwecken, und ich schreibe ja nicht für mich, sondern für Andere.

Nur noch einen Kunstausdruck möchte ich hier anführen, der mir im Laufe der Jahre ein wahrer Segen geworden ist, besonders wenn ich sogenannte „Geschenkliteratur“, angebliche Prachtwerke zu kritisiren hatte, bei denen der Einband die Hauptsache war. Wenn ich so ein effectvolles (s. oben) Object vor mir habe, mit Zierrathen aller Art in Blinddruck, Hochdruck, Buntdruck, Golddruck überladen, nach gothisch-romanisch-byzantinisch-orientalischen Motiven, so nenne ich das ohne Zögern „stilvoll“, denn es ist ja wirklich aller möglichen Stile voll. Dieses Wort hat seither in den kritischen Rubriken der Zeitungen unerhörten Anklang gefunden und wird nach meinem Vorgange (wie ich wohl rühmen darf) jetzt so ziemlich auf Alles angewendet. Die neue Villa des Herrn Bankiers Goldstaub, das Jubiläums-Album, welches dem Herrn Director der Stolpe-Danziger elektrischen Eisenbahn überreicht wurde, die Toiletten auf dem Costümballe der Frau von Müllermayer, das herrliche Blumenkissen für die gefeierte Ballerina Signora Conamore u., das ist nach der einstimmigen Versicherung der Localcorrespondenzen und Reporter im höchsten Grade „stilvoll“. Mit diesem Ausdrücke, der auf Alles paßt, fordert man die ganze moderne Kunstindustrie in die Schranken.

Doch genug. Ich habe mich gedrungen gefühlt, diese öffentliche Generalbeichte abzulegen. Wenn ich Sünden begangen habe, so that ich dies doch nicht in der Absicht, dadurch einen Tugendpreis zu verdienen. Nein. Verdamme mich, wer will. Verzeihe mir, wer kann. Vor allem aber verstehe mich recht, wer künftighin meine Bücherkritiken liest.

Miscellen.

Anfrage. — Ist ein Verleger rechtlich verpflichtet, baar mit Remissionsberechtigung bis zu einem bestimmten Termine gelieferte Verlagswerte dann noch zurückzunehmen, bez. baar wieder einzulösen, wenn der genau bestimmte Termin bereits (eventuell selbst nur um einen Tag) verflossen ist? — Beispiel: Der Verleger A. offerirt eine Novität mittelst Circular fest oder baar mit Remissionsberechtigung bis 31. Dec. Sortiment B. und C. bestellen unter letzterer Bedingung Exemplare, welche den Bestellern unter Beifügung (Anheftung an der Factura) des betreffenden Original-Verlangzettels (worauf die betreffende Remissions-Notiz befindlich)

ausgeliefert werden. Sortiment B.'s Retourpaket wird nun beim Verleger am 2. Jan. n. J., das des C. am 9. Jan. zur Rücklösung präsentirt. Ist nun der Verleger verpflichtet, diese ihm zu spät zurückgegebenen Pakete noch zu honoriren bez. anzunehmen? — Wenn ich auch, unter Berücksichtigung der Verhältnisse, keinen Anstand genommen habe, auch solche Remittenden noch einzulösen, die mir in der ersten Woche des Jan. präsentirt wurden, obschon ich dazu schwerlich verpflichtet war, so glaubte ich doch solche mit Recht zurückweisen zu dürfen, die mir erst in der zweiten Woche des Jan. vorgelegt wurden. — Da mir auf einen derartigen Fall hin von Seiten eines Sortimentes ein geharnischter Brief zuging, in welchem er die Zurücknahme erzwingen wollte und mir drohte, falls ich mich noch länger weigern würde, sein Paket (in der 2. Woche mir präsentirt!) retourzunehmen, mein Verfahren im Börsenblatt bekannt zu geben, so wäre es mir sehr angenehm, über diesen streitigen Punkt ein definitives Wort an dieser Stelle zu hören. — y. —

Verbot von Zola's „Nana“. — Vor der vierten Strafkammer des Berliner Landgerichts wurde dieser Tage eine Anklage gegen drei Buchhändler, die Herren Neuenhahn, Klönne und Steinitz, wegen des Vertriebes von Emile Zola's ins Deutsche übertragenem Roman „Nana“, welcher in Pest verlegt ist, verhandelt. Der Anklage lag nur das erste Heft des Buches zu Grunde, das in allen noch vorgefundenen Exemplaren in den Geschäften der Angeklagten confiscirt worden ist. Der Staatsanwalt verzichtete auf jenen Theil der Anklage, der sich auf die subjective Schuld der Angeklagten in Bezug auf die Verbreitung unsittlicher Schriften bezog, da nach der Vernehmung der Angeklagten angenommen werden mußte, daß dieselben keine Kenntniß von dem Inhalte des durch sie verbreiteten Romanes gehabt hätten und ihnen mithin ein Dolus nicht nachgewiesen werden konnte. Dagegen entschied der Gerichtshof, daß die Beschlagnahme aufrecht zu erhalten sei, da gewisse Stellen des Romans gegen das Strafgesetzbuch verstößen. Dem Einwande des Vertheidigers, daß Zola nicht nach einzelnen Stellen seines Buches verurtheilt werden könne, sondern nach dem Zusammenhange jener Romanreihe der Rougon-Macquart, die Culturbilder der französischen Gesellschaft vorführen, setzte der Gerichtshof entgegen, daß er durchaus nicht daran zweifle, daß Zola beabsichtigt habe, seiner Nation einen Spiegel ihrer Sittenlosigkeit vorzuhalten; allein das könne doch keineswegs für den Gerichtshof maßgebend sein, der es hier lediglich mit den einzelnen Ausschreitungen zu thun habe. (Allg. Ztg.)

Während der zweiten Hälfte des Monates Mai wird in Madrid ein pädagogischer Congreß und gleichzeitig eine Ausstellung von Lehrmitteln stattfinden. Anmeldungen von Ausstellungsobjecten aus dem Auslande sind an die Agencia internacional para comisiones literarias in Madrid, Tudescos 39, (Leipziger Commissionär: Eduard Kummer) in deutscher, französischer oder spanischer Sprache zu richten.

In Frankreich gibt es gegenwärtig, wie die letzte Volkszählung ergeben haben soll, 1200 Romanschriftstellerinnen, 400 Uebersetzerinnen belletristischer Werke des Auslandes, 300 Verse veröfentlichende Damen und an 100 Journalistinnen.

Personalnachrichten.

Herr H. Michaelis in König i/Wpr. ist vom Prinzen Friedrich Carl von Preußen zu seinem Hoflieferanten ernannt worden.